



Gemeinde
ARRIACH

ARRIACH 
Mittelpunkt Kärntens

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, in der geltenden Fassung, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Auslosung nach dem Zufallsprinzip wird

**durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten
Datenprogramms der Gemeinde Arriach**

erfolgen.

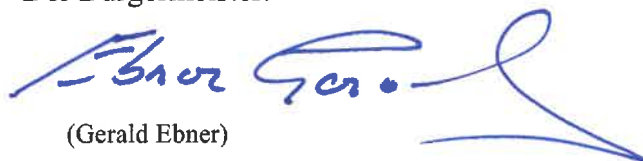
Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung zur
Erstellung des Geschworenen- und Schöffenverzeichnisses
für die Jahre 2027 und 2028

am Freitag, dem 22. Mai 2026, um 08:30 Uhr,
im Gemeindeamt Arriach,

durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Der Bürgermeister:



(Gerald Ebner)

Angeschlagen am: 06.05.2026

Abgenommen am: 22.05.2026